

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Mathematics

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Meteorologie

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Plant Sciences“

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

Vom 29. September 2010

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 29. September 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 6. Juni 2007 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 12 vom 20. Juni 2007), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 7. Januar 2009 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 39. Jg. Nr. 3 vom 26. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

1. §4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
 „Das Studium umfasst insgesamt Module im Umfang von 120 LP. Davon werden 36 LP in Modulen des Pflichtbereichs erworben, nämlich die Masterarbeit (mit 30 LP) und das Begleitseminar zur Masterarbeit (mit 6 LP).

Der Wahlpflichtbereich umfasst 84 LP. Ein Teil der Module des Wahlpflichtbereichs ist in Anhang 2 den sechs mathematischen Bereichen A (Algebra, Zahlentheorie und Logik), B (Analysis und Differentialgleichungen), C (Diskrete Mathematik), D (Geometrie und Topologie), E (Numerik und Wissenschaftliches Rechnen) und F (Stochastik) zugeordnet.

Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 45 LP in Basismodulen oder in weiterführenden Vorlesungsmodulen aus Anhang 2 erworben werden, wobei aus mindestens drei der sechs Bereiche A,B,C,D,E,F jeweils mindestens 9 LP stammen müssen. Dabei müssen in mindestens zwei der sechs Bereiche A,B,C,D,E,F jeweils mindestens 9 LP in weiterführenden Vorlesungsmodulen aus Anhang 2 erworben werden.

Insgesamt müssen im Wahlpflichtbereich mindestens 27 LP aus weiterführenden Vorlesungsmodulen aus Anhang 2 und es dürfen höchstens 27 LP aus Basismodulen stammen.

Weiter müssen im Wahlpflichtbereich mindestens 12 LP in Hauptseminarmodulen aus Anhang 2 erworben werden. Die verbleibenden maximal 27 LP können in beliebigen Modulen aus Anhang 2 und in Nebenfachmodulen gemäß Absatz (5) erworben werden. Bis zu 6 LP können auch aus Modulen anderer Masterstudiengänge der Universität Bonn stammen, soweit sie keine erheblichen Überschneidungen mit Modulen aus Anhang 2 aufweisen.

Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in Anhang 2 geregelt.“

2. In § 6 Abs. 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer bzw. deren Vertreter anwesend sind.“
3. In § 12 Abs. 1 wird Satz 4 ersatzlos gestrichen.
4. In § 19 wird Abs. 8 wie folgt neu gefasst:
„Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - das Begleitseminar zur Masterarbeit zweimal nicht bestanden wurde, oder
 - gemäß § 12 Absatz 2 der Prüfungsanspruch verloren geht, oder
 - die wiederholte Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet worden ist.“
5. Der Anhang 2 wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 02. Juni 2010 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 07. September 2010.

Bonn, den 29. September 2010

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anhang 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mathematics (10.5.2010, zweite Änderungssatzung)

Pflichtmodule

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Master's Thesis	30	mindestens 30 Leistungspunkte.	keine	Bewertung der Masterarbeit
Master's Thesis Seminar	6	Die Anmeldung muss gemeinsam mit der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgen.	Es müssen zwei weitere Vorträge gehalten werden; außerdem werden regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit vorausgesetzt.	Seminarvortrag im Abschlusskolloquium

Wahlpflichtmodule — Basismodule

Bereich A: Algebra, Zahlentheorie und Logik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Algebra	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Set Theory	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich B: Analysis und Differentialgleichungen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Functional Analysis	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Global Analysis	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich C: Diskrete Mathematik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Discrete Mathematics	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich D: Geometrie und Topologie

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Geometry	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Topology	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich E: Numerik und wissenschaftliches Rechnen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Scientific Computing	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich F: Stochastik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Stochastic processes	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

Basismodule ohne Bereichszuordnung

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Additional Foundations 1	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Additional Foundations 2	9	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ¹	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung

¹ Der Student muss spätestens in der ersten Woche des Semesters, in dem er das Modul belegen möchte, den Prüfungsausschuss um Zulassung bitten. Der Student muss nachweisen, dass kein Modul ähnlichen Inhalts Teil seiner Bachelorprüfung gewesen ist.

Wahlpflichtmodule — Weiterführende Vorlesungen**Bereich A: Algebra, Zahlentheorie und Logik**

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Algebraic Geometry I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algebraic Geometry II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Higher Set Theory	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Models of Set Theory I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Representation Theory I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Representation Theory II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Algebra I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Algebra II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Models of Set Theory II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Algebra	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Selected Topics in Algebra	4	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Mathematical Logic	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich B: Analysis und Differentialgleichungen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Nonlinear Partial Differential Equations I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Nonlinear Partial Differential Equations II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Topics in Global Analysis I	7	keine	keine	mündliche Prüfung
Topics in Global Analysis II	7	keine	keine	mündliche Prüfung

Topics in Analysis and Partial Differential Equations	7	keine	keine	mündliche Prüfung
Advanced Topics in PDE and Mathematical Models	7	keine	keine	mündliche Prüfung
Advanced Topics in Analysis and Calculus of Variations	7	keine	keine	mündliche Prüfung

Bereich C: Diskrete Mathematik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Combinatorial Optimization	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Approximation Algorithms	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Chip Design	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Discrete Mathematics	7	keine	keine	mündliche Prüfung
Selected Topics in Discrete Optimization	4	keine	keine	mündliche Prüfung

Bereich D: Geometrie und Topologie

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Algebraic Topology I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Algebraic Topology II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Geometry I	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Geometry II	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Topology	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Differential Geometry	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Selected Topics in Geometry and Topology	4	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich E: Numerik und wissenschaftliches Rechnen

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Numerical Algorithms	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Numerical Simulation	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Numerical Methods in Science and Technology	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Scientific Computing	7	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
Selected Topics in Scientific Computing	4	keine	keine	Klausur oder mündliche Prüfung

Bereich F: Stochastik

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Stochastic Analysis	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Markov Processes	9	keine	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
Advanced Topics in Stochastics	7	keine	keine	mündliche Prüfung
Selected Topics in Applied Stochastics	4	keine	keine	mündliche Prüfung
Selected Topics in Stochastic Analysis	4	keine	keine	mündliche Prüfung

Wahlpflichtmodule — Hauptseminare

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Graduate Seminar on Algebra	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Algebraic Geometry	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Logic	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Set Theory	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Representation Theory	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Analysis	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Partial Differential Equations	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Global Analysis	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Advanced Topics in Partial Differential Equations	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag

Graduate Seminar on Partial Differential Equations in the Sciences	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on New Developments in Partial Differential Equations	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Modeling and Simulation with Partial Differential Equations	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Discrete Optimization	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Chip Design	6	mindestens eines der Module Combinatorial Optimization und Chip Design	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Differential Geometry	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Topology	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Advanced Geometry	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Advanced Topology	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Scientific Computing	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Numerical Simulation	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Numerical Analysis	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Efficient Simulation	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag

Graduate Seminar on Probability Theory	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Applied Stochastics	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Graduate Seminar on Stochastic Analysis	6	keine	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag

Wahlpflichtmodule — Praktika

Name des Moduls	LP	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Practical Teaching Course	8	keine	keine	Bewertung der Arbeit und deren Präsentation
External Internship	8	keine	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Practical Project in Mathematical Logic	8	keine	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Combinatorial Algorithms	8	Combinatorial Optimization	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Algorithms for Chip Design	8	mindestens drei der Module Combinatorial Optimization, Chip Design, Approximation Algorithms, Graduate Seminar on Discrete Optimization, Combinatorial Algorithms	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation
Practical Lab Numerical Simulation	8	keine	keine	Bewertung der Projektarbeit und deren Präsentation

Wahlpflichtmodule — Additional Modules

Name des Moduls	LP	Zulassungsvoraussetzungen für das Modul	Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung	Prüfungsform
Additional Graduate Seminar	6	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss: Das Modul entspricht einem Hauptseminar- und Modul des Masterstudiengangs Mathematics. Der Student muss noch vor der Vorbesprechung und der Themenvergabe das entsprechende Hauptseminar benennen und den Prüfungsausschuss um Genehmigung bitten. Er muss weiterhin nachweisen, dass er dieses Hauptseminar- und Modul bereits bestanden hat, oder im selben Semester belegt. Darüber hinaus muss er nachweisen, dass die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen sich nicht oder nur unwesentlich überschneiden.	regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit; außerdem kann eine schriftliche Ausarbeitung verlangt werden.	Seminarvortrag
Additional Advanced Topics	7	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss: Das Modul entspricht einem „Advanced Topics“-Vorlesungs- und Modul von 7 LP des Masterstudiengangs Mathematics. Der Student muss bei der Anmeldung des „Additional Advanced Topics“-Moduls (spätestens in der ersten Woche des Semesters, in dem er das Modul belegen möchte) ein entsprechendes „Advanced Topics“-Vorlesungs- und Modul benennen und nachweisen, dass er dieses bereits bestanden hat, oder in diesem Semester belegt. Darüber hinaus muss er nachweisen, dass die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen sich nicht oder nur unwesentlich überschneiden.	keine	Klausur oder mündliche Prüfung

Additional Selected Topics	4	Genehmigung durch den Prüfungsausschuss: Das Modul entspricht einem „Selected Topics“-Vorlesungsmodul von 4 LP des Masterstudiengangs Mathematics. Der Student muss bei der Anmeldung des „Additional Selected Topics“-Moduls (spätestens in der ersten Woche des Semesters, in dem er das Modul belegen möchte) ein entsprechendes „Selected Topics“-Vorlesungsmodul benennen und nachweisen, dass er dieses bereits bestanden hat, oder in diesem Semester belegt. Darüber hinaus muss er nachweisen, dass die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen sich nicht oder nur unwesentlich überschneiden.	keine	Klausur oder mündliche Prüfung
----------------------------	---	--	-------	--------------------------------

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflicht- und Nebenfachmodule genehmigen.

Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflicht- bzw. Nebenfachmodule zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 29. September 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 02. Oktober 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird durch folgende Absätze 6, 7, 8, 9, 10 und 11 ergänzt:

„(6) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und das Modul „physik210“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) bereits begonnen haben, aber den Praktikumsteil noch nicht absolviert haben, haben die Möglichkeit auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt, der nicht widerrufen werden kann, in diese Änderungssatzung zu wechseln. In diesem Fall erhalten sie für den theoretischen Anteil des Moduls „physik210“ nach bestandener Modulabschlussprüfung 7 Leistungspunkte gutgeschrieben.

Die restlichen 3 Leistungspunkte werden im Rahmen der Module „met320“ und „met400“ nach dieser Ordnung absolviert.

(7) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, das Modul „physik210“ inklusive Praktikumsteil bereits begonnen haben und nicht in diese Änderungssatzung wechseln möchten, können das Modul nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) beenden. Für das Modul „physik210“ werden ihnen 10 Leistungspunkte gutgeschrieben. In diesem Fall werden die

Module „met320“ und „met400“ um den Praxisanteil und die entsprechenden Leistungspunkte reduziert.

Gleiches gilt für Studierende, die das Modul „physik210“ bereits nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abgeschlossen haben.

(8) Diejenigen Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und die Module „met320“ und „met400“ bereits nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) absolviert haben, absolvieren das Modul „met200“ (ehemals „physik210“) nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009).

(9) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht zu den Modulen „physik210“, „met320“ und „met400“ angemeldet sind, studieren nach dem Modulplan dieser Änderungssatzung.

(10) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und bereits (Teil-) Prüfungen in den Modulen „met 110“ bzw. „met 310“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abgeschlossen haben oder für diese angemeldet sind, können das jeweilige Modul nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 02. Oktober 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg. Nr. 38 vom 11. Oktober 2007) zuletzt geändert durch die

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie vom 05. Januar 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg. Nr.01 vom 08. Januar 2009) abschließen oder auf Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung wechseln.

(11) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Bonn eingeschrieben sind, die Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben und noch nicht zu den Modulen „met110“ und „met310“ angemeldet sind, studieren nach dem Modulplan dieser Änderungssatzung.“

2. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelor in Meteorologie (Modulplan) wird gemäß der beigefügten Anlage ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn – Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner

Der Dekan

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Ulf-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 21. April 2010 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 07. September 2010

Bonn, den 29. September 2010

J. Fohrmann

Der Rektor

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelor in Meteorologie

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
physik110		Physik 1 Mechanik, Wärmelehre	10	P		physik111: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen physik112: erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	
	physik111	Physik 1 Wärmelehre Mechanik,	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
	physik112	Praktikum Wärmelehre Mechanik,	3		Teilnahme an physik111	erfolgreiche Bearbeitung der Versuchsprotokolle, mündliche Überprüfung der Versuchsvorbereitung und Durchführung der Versuche	Klausur oder mündliche Prüfung
math140		Mathematik 1 für Physiker	13	P			Klausur
	math141	Mathematik 1 für Physiker	13			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met110		Allgemeine Meteorologie 1&2	8	P			Klausur oder mündliche Prüfung
	met111	Einführung in die Meteorologie 1	6			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met211	Einführung in die Meteorologie 2	2			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met130		EDV für Meteorologen	6	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Präsentation oder Klausur
	met131	EDV für Meteorologen	3			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met432	Programmierwerkzeuge	3			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
met200		Physik 2 für Meteorologen Elektromagnetismus	7	P			
	physik211	Physik 2 Elektromagnetismus	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
math240		Mathematik 2 für Physiker	11	P			
	math241	Mathematik 2 für Physiker	11			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
physik220		Theoretische Physik 1 Me- chanik	9	P			
	physik221	Theoretische Physik 1 Me- chanik	9			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met300		Physik 3 für Meteorologen Optik und Wellenmechanik	10	P			
	physik311	Physik 3 ^{Op-} tik und Wellenmechanik	7			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur oder mündliche Prüfung
	physik312	Praktikum Optik, Wellen	3			erfolgreiche Bearbeitung der Versuchs- protokolle, erfolgreiche mündliche Überprü- fung der Versuchsvorbereitung und Durch- führung der Versuche	Klausur oder mündliche Prüfung

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
math340		Mathematik 3 für Physiker	11	P		erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
						erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met310		Allgemeine Meteorologie 3	10	P			Mündl. Prüfung
	met311	Klimatologie	4			regelmäßige Teilnahme an den Übungen	
	met431	Arbeits- und Präsentationstechnik zur Klimatologie	6			regelmäßige Teilnahme an den Seminaren Präsentation	
met320		Theoretische Meteorologie 1	9	P			Klausur oder mündliche Prüfung
	met321	Grundlagen der Theoretischen Meteorologie	4			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
	met421	Atmosphärische Hydrodynamik	5			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met350		Module aus anderen Fächern	12	WP		Siehe jeweilige Veranstaltung	Siehe jeweilige Veranstaltung
met400		Meteorologische Messtechnik	6	P			Mündliche Prüfung oder Klausur
	met401	Instrumentenpraktikum	4			erfolgreiche Durchführung aller Messversuche einschl. Protokollerstellung	
	met332	Datenformate	2			Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met410		Allgemeine Meteorologie 4	5	P			
	met411	Einführung in die Synoptik	3			regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen	Klausur oder mündl. Prüfung
	met412	Wetterbesprechung	2			regelm. Teilnahme a. d. Präsentationen	Präsentation
met415		Fernerkundung	9	P			
	met416	Einführung in die Fernerkundung	5			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Klausur
	met536	Arbeits- und Präsentationstechnik zur Fernerkundung	4			erfolgreiche Teilnahme an den Präsentationen	Präsentation

Modul-Nr.	LV-Nr.	Titel	LP	Modul-Art	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungsmodalitäten
met510		Allgemeine Meteorologie 5	6	P			
	met511	Synoptik für Fortgeschrittene	4			erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen	Klausur oder mündl. Prüfung
	met512	Wetterbesprechung	2			regelmäßige Teilnahme an den Präsentationen	Präsentation
met520		Theoretische Meteorologie 2	8	P			Klausur oder mündl. Prüfung
	met521	Thermodynamik der Atmosphäre	8			erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	
met530		Seminar zur Bachelorarbeit	4	P		regelmäßige Teilnahme an den Seminaren	2 Präsentationen
met550		Wahlpflichtbereich Meteorologische Forschung	8	WP			
	met551-4	Module aus dem Master Physik der Erde und der Atmosp.	8	WP		Siehe jeweilige Veranstaltung	Siehe jeweilige Veranstaltung
	met555	Externes Praktikum	8	WP		Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum	mündlicher Vortrag, Praktikumsbericht
met560		Bachelor-Arbeit	12			Abschließende Prüfungsleistung	Schriftliche Arbeit
met610		Allgemeine Meteorologie 6	6	P			
	met611	Atmosphärische Grenzschicht und mesoskalige Phänomene	4			Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen	Mündl. Prüfung
	met412	Wetterbesprechung	2			regelmäßige Teilnahme an den Präsentationen	Präsentation

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflicht(teil)module genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflicht(teil)module rechtzeitig zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Plant Sciences“
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 29. September 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Plant Sciences“ der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 9. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 38. Jg. Nr. 23 vom 11. Juli 2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 4 wird "42 Leistungspunkten" durch "57 Leistungspunkten" und "48 Leistungspunkten" durch "33 Leistungspunkten" ersetzt.
2. Es wird folgender § 26 „Übergangsregelung“ eingefügt:
„Für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung im Masterstudiengang Plant Sciences an der Universität Bonn eingeschrieben sind und die Masterprüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden die bis dahin erzielten Leistungspunkte (LP) gemäß dem aktualisierten Modulplan erhöht.“
3. Die Anlage 2 (Modulplan) zur Prüfungsordnung wird gemäß der beigelegten Anlage neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

U.-G. Meißner
Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. U.-G. Meißner

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 07. Juli 2010 und der Entschließung des Rektorats vom 07. September 2010.

Bonn, den 29. September 2010

J. Fohrmann
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. J. Fohrmann

Anlage 2

Modulplan für den Masterstudiengang „Plant Sciences“

Aus den Wahlpflichtbereichen A-F sind jeweils mindestens 1 Modul und insgesamt mindestens 57 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Weitere Leistungspunkte, insgesamt mindestens 33, sind aus dem Wahlpflichtbereich G oder durch weitere Module aus den Wahlpflichtbereichen D-F zu erwerben. Aus den Wahlpflichtbereichen werden damit insgesamt mindestens 90 LP erworben, aus der Masterarbeit 30 LP, insgesamt mit bestandener Masterprüfung 120 LP. Im Falle von Kapazitätsbegrenzungen einzelner Module entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung von § 59 Absatz 2 Hochschulgesetz über den Zugang.

Modul #	Titel	Zulassungs- voraussetzung	Modul- art	LP	Prüfungs- voraussetzung	Prüfungs- modalitäten
Wahlpflichtbereich A - Plant Biochemistry, Physiology and Molecular Biology (Theorie): 1 Modul (10 LP) zu wählen						
PBPM1	LEC: Plant Biochemistry, Physiology and Molecular Biology + SEM: Plant Biotechnology		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
PBPM2	LEC: Plant Biochemistry, Physiology and Molecular Biology + SEM: Transgenic Plant Research		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
PBPM3	LEC: Plant Biochemistry, Physiology and Molecular Biology + SEM: Phytochemistry		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
Wahlpflichtbereich B - Plant Cell Development and Ultrastructure (Theorie): 1 Modul (10 LP) zu wählen						
PCDU1	LEC: Plant Cell Development and Ultrastructure + SEM: Plant Ultrastructure		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
PCDU2	LEC: Plant Cell Development and Ultrastructure + SEM: Plant Development		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
PCDU3	LEC: Plant Cell Development and Ultrastructure + SEM: Plant Cell Dynamics		WP	10	Seminarvortrag	Klausur
Wahlpflichtbereich C - Plant Systematics, Biodiversity and Evolution (Theorie): 1 Modul (7 LP) zu wählen						
PSBE1	LEC: Plant Systematics and Biodiversity + SEM: Plant Biodiversity		WP	7	Seminarvortrag	Klausur
PSBE2	LEC: Plant Systematics and Biodiversity + SEM: Molecular Systematics		WP	7	Seminarvortrag	Klausur
PSBE3	LEC: Plant Systematics and Biodiversity + SEM: Biodiversity and Conservation		WP	7	Seminarvortrag	Klausur
Wahlpflichtbereich D - Plant Biochemistry, Physiology, Molecular Biology (Praxis): Mind. 1 Modul (10 LP) zu wählen						
PLPR	LAB: Plant Proteomics	Teilnahme an einem PBPM-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PMSP	LAB: Plant Molecular Stress Physiology	Teilnahme an einem PBPM-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PHCH	LAB: Phytochemistry	Teilnahme an einem PBPM-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
TRPL	LAB: Transgenic Plants	Teilnahme an einem PBPM-Modul	WP	10	Abschlusspräsentation	Klausur
MCPB	LAB: Molecular Cell Physiology & Biotechnology	Teilnahme an einem PBPM-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation

Wahlpflichtbereich E - Plant Cell Biology and Development (Praxis): Mind. 1 Modul (10 LP) zu wählen						
PLCD	LAB: Plant Cell Dynamics	Teilnahme an einem PCDU-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PLUL	LAB: Plant Ultrastructure	Teilnahme an einem PCDU-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PLDE	LAB: Plant Development	Teilnahme an einem PCDU-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PPCB	LAB: Plant Physiology and Cell Biology	Teilnahme an einem PCDU-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
Wahlpflichtbereich F - Plant Biodiversity, Evolution and Systematics (Praxis): Mind. 1 Modul (10 LP) zu wählen						
PEPL	INT: Molecular Evolution and Phylogeny	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	10	Abschlusspräsentation	Klausur
PMSY	LAB: Plant Molecular Systematics	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PBCO	LAB: Plant Biogeography & Conservation	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PBIO	LAB: Systematics and Biology of Seed Plants	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PAPA	INT: Paleobotany & Palynology	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	10	Protokolle	Klausur
Wahlpflichtbereich G: Module sind so auszuwählen, dass gemeinsam mit denen aus Bereichen A-F insgesamt mind. 90 LP erreicht werden						
PMEP	LEC & SEM : Plant Molecular Evolution and Phylogeny	Teilnahme an einem PSBE-Modul	WP	5	Seminarvortrag	Klausur
PNUT (MA-P-08)	INT: Physiology of Nutrient uptake and translocation		WP	6	Abschlusspräsentation	Klausur
ICNE (MA-P-06)	INT: Intereactions between crop nutrition and the environment		WP	6	Abschlusspräsentation	Klausur
GAPB (MA-P-33)	INT: Genome analysis in plant breeding		WP	10	Erfolgreiche Laborübung	Klausur
PEME	INT: Plant & Environment Molecular Ecology		WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PBDT	LEC: Vegetation Geography + SEM: Biodiversity & Conservation		WP	7	Seminarvortrag	Klausur
PBEC	LAB: Vegetation Ecology (incl. Excursion)		WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PSSF	INT: Plant Surfaces: Structure & Function		WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
MPMI	INT: Plant Microbe Interactions		WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PMEG	INT: Plant Molecular Engineering		WP	10	Protokolle	Abschlusspräsentation
PHPR	INT: Phototrophic Prokaryotes		WP	10	Abschlusspräsentation	Klausur

Wahlpflichtbereich G Fortsetzung: Module sind so auszuwählen, dass gemeinsam mit denen aus Bereichen A-F insgesamt mind. 90 LP erreicht werden						
CRPS	Colloquium Reports in the Plant Sciences		WP	8	Protokoll	Protokoll
FREE 1	Free choice of modules in Plant Sciences, which are part of an accredited course program at a EU university		WP	Max. 12	wie dort vorgesehen	wie dort vorgesehen
FREE 2	Individually arranged practical courses, internships et c. in Plant Sciences at external institutions	Zustimmung durch Prüfungsamt	WP	Max. 12	Bescheinigung über Praktikumsinhalt durch promovierten Wissenschaftler	Protokoll
FREE 3	Free choice of modules in related natural sciences (e.g. Geosciences, Biochemistry, Pharmacology et c.), which are part of an accredited course program at a EU university		WP	Max. 10	wie dort vorgesehen	wie dort vorgesehen
FREE 4	Free choice of modules in other related sciences (e.g. agronomics, economics, law etc.), which are part of an accredited course program at a EU university		WP	Max. 10	wie dort vorgesehen	wie dort vorgesehen
MASTER	Master Thesis Work		P	30		Master Thesis

Der Dekan kann auf Vorschlag des Prüfungsausschusses weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Das Prüfungsamt gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule zu Beginn des Semesters durch Aushang oder elektronisch bekannt.